



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Unterbringung nach PsychKG

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die für die Beantwortung der Kleinen Anfrage erforderlichen Zahlen können zum weit überwiegenden Teil nur mit Unterstützung durch die Kreise und kreisfreien Städte ermittelt werden. In der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit war dies nicht oder nicht komplett möglich. Die fehlenden Angaben sind mit einem * gekennzeichnet.

1. Wie viele Anträge auf Unterbringung sind in den Jahren 2000, 2001 und 2002 gestellt worden, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten?

<i>Kreis/kreisfreie Stadt</i>	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>
Flensburg	*	*	*
Kiel	716	622	687
Lübeck	460	467	521
Neumünster	*	*	*
Dithmarschen	*	*	*
Herzogtum Lauenburg	115	110	105
Nordfriesland	97	126	219
Ostholstein	358	551	394
Pinneberg	123	171	168
Plön	149	148	150
Rendsburg-Eckernförde	323	316	369
Schleswig-Flensburg	217	253	234
Segeberg	144	160	177

Steinburg	15	37	46
Stormarn	*	156	131

2. Wie viele dieser Anträge sind mit welcher Begründung abgelehnt worden?

Kreis/kreisfreie Stadt	2000	2001	2002
Flensburg	*	*	*
Kiel	*	*	*
Lübeck	281	264	207
Neumünster	*	*	*
Dithmarschen	*	*	*
Herzogtum Lauenburg	*	*	*
Nordfriesland	0	0	0
Ostholstein	5 - 10 %	5 - 10 %	5 - 10 %
Pinneberg	30	42	54
Plön	*	*	*
Rendsburg-Eckernförde	117	122	134
Schleswig-Flensburg	einige Anträge	einige Anträge	einige Anträge
Segeberg	38	35	44
Steinburg	0	0	0
Stormarn	*	*	20

(In diesen Zahlen sind u.a. enthalten: Ablehnung, Rücknahme, freiwilliges Verbleiben, keine ausreichende rechtliche/medizinische Voraussetzung mehr, Unterbringung nach dem BGB)

3. Wie viele Plätze stehen zur Verfügung, um Männer und Frauen nach dem PsychKG unterzubringen?

Um Männer und Frauen nach dem PsychKG unterzubringen stehen im Land Schleswig-Holstein 1802 Planbetten zur Verfügung.

4. Wie viele Männer und Frauen sind zur Zeit nach dem PsychKG untergebracht?

Kreis/kreisfreie Stadt	Männer	Frauen
Flensburg	*	*
Kiel	2	4
Lübeck	11**	
Neumünster	*	*
Dithmarschen	*	*
Herzogtum Lauenburg	2	2
Nordfriesland	2**	
Ostholstein	24	11
Pinneberg	2	2
Plön	4	7
Rendsburg-Eckernförde	8	7
Schleswig-Flensburg	*	*
Segeberg	11**	
Steinburg	3	1
Stormarn	..3**	

** Personen

5. Welche Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise und kreisfreien Städte, die für die Stellung der schriftlichen Anträge zur Unterbringung zuständig sind?

Die Anträge werden von den nach dem jeweiligen Geschäftsverteilungsplan dafür Zuständigen gestellt. Die Landesverordnung zum Psychisch-Kranken-Gesetz vom 21. Februar 2000 (GVBl. S.-H. S. 204) legt fest, dass Unterbringungsgutachten von Personen abgegeben werden dürfen, die befähigt sind, den Sozialpsychiatrischen Dienst zu leiten. Dies sind in der Regel weitergebildete Ärztinnen und Ärzte.

6. Gibt es gesonderte Fortbildungsmaßnahmen, um Richterinnen und Richter der Amtsgerichte auf ihre Aufgabe vorzubereiten, Entscheidungen über die Unterbringung zu treffen?
Wenn ja, welche?

Es gibt die folgenden Fortbildungsmaßnahmen für Richterinnen und Richter der Amtsgerichte über die Unterbringung nach dem PsychKG:

- 1 Die Deutsche Richterakademie bietet Wochentagungen zum richterlichen Eildienst an. Dort wird sich an einem halben Tag mit der Unterbringung nach den entsprechenden Landesgesetzen (PsychKG) befasst und an einem weiteren halben Tag mit medizinischen und psychiatrischen Grundlagen der Unterbringungsentscheidung.

Außerdem findet an der Deutschen Richterakademie - ebenfalls jährlich - eine Wochentagung zur Einführung in das Betreuungsrecht statt. Auch dort geht es um die neuere Rechtsprechung zum Unterbringungsrecht und um psychische Veränderungen im Laufe eines menschlichen Lebens aus medizinischer Sicht.

- 2 Für die Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein organisiert die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts alle zwei Jahre eine 3-tägige Fortbildungsveranstaltung namens "Betreuungsrecht und betreuungsrechtliche Praxis". Sie behandelt an einem der Tage - aus ärztlicher und richterlicher Sicht - die Themen "Psychische Krankheiten und geistige oder seelische Behinderungen" sowie "Probleme des Kontakts und der Kommunikation mit verwirrten und behinderten Menschen".

In Schleswig-Holstein wurden außerdem auf Landgerichtsebene neben Betreuungsrechtstagungen auch Fortbildungsveranstaltungen zum "Amtsrichterlichen Eildienst" durchgeführt, deren Schwerpunkt u. a. das Unterbringungsrecht nach PsychKG und BGB ist. Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts führt landesweit eine solche Tagung am 10. Juni 2003 durch.

In der zweiten Jahreshälfte 2003 wird eine gesonderte Veranstaltung von Seiten der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts zum Unterbringungsrecht (insbesondere nach PsychKG) fächerübergreifend durchgeführt, d. h. sowohl für Richterinnen und Richter wie auch für Psychiaterinnen und Psychiater.

- 3 Im Rahmen der überregionalen Proberichtertagungen (gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen der sieben norddeutschen Länder) ist ebenfalls der richterliche Eildienst ein Schwerpunkt einer dieser Tagungsreihen, bei der es auch und insbesondere um die Unterbringung nach dem PsychKG geht.
- 4 Des weiteren haben die Richterinnen und Richter die Möglichkeit, an externen Veranstaltungen teilzunehmen, so etwa am alle zwei Jahre stattfindenden Vormundschaftsgerichtstag (zuletzt: 7. bis 9. November 2002), dessen Gegenstand stets auch das Unterbringungsrecht und die dem zugrunde liegenden psychiatrischen und gesellschaftlichen Probleme sind.

7. Welche Fortbildungsmöglichkeiten bestehen sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise und kreisfreien Städte als auch für die Richterinnen und Richter?

Gemeinsame Fortbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise/kreisfreien Städte und Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind hier nicht bekannt.

8. Wie viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Richterinnen und Richter haben die Fortbildungsveranstaltungen in den letzten 3 Jahren besucht?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise und der kreisfreien Städte können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Insbesondere für die Ärztinnen und Ärzte bietet die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf spezielle Fortbildungsmaßnahmen an.

An den in Frage 6 erwähnten Fortbildungsveranstaltungen haben aus Schleswig-Holstein in den letzten drei Jahren teilgenommen:

1. Deutsche Richterakademie
 - a) Jahrestagungen zum "Amtsrichterlichen Eildienst": 3 Teilnehmer
 - b) "Einführung in das Betreuungsrecht": 4 Teilnehmer
2. Veranstaltungen des Oberlandesgerichts:
 - a) "Betreuungsrecht und betreuungsrechtliche Praxis": 20 Teilnehmer
 - b) "Richterlicher Eildienst": 20 Teilnehmer
(zuzüglich ca. 40 Teilnehmer der Landgerichtsveranstaltungen)
 - c) "Unterbringungsrecht": ca. 15 Teilnehmer aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit
(geplant)
3. Proberichterveranstaltungen: 67 Teilnehmer
4. Externe Veranstaltungen: Am Vormundschaftsgerichtstag jeweils ca. 4 Teilnehmer